



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB5/006/2019	Datum: 06.03.2019
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2018 für den Haushalt 2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	21.03.2019	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2018 in das Haushaltsjahr 2019 gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 GemHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 GemHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage 1)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8.843.600 € entfallen 8.524.000 € auf investive Maßnahmen und 319.600 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2018 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2019 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (8.524.000 €) mehrbelastet.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2019 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (319.600 €).

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen wird nochmals in der gesonderten Anlage 2 dargestellt.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2018 für den Haushalt 2019
- Übersicht über die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen